

Schulpraktische Übungen im Masterstudiengang

Wie in der Prüfungsordnung festgelegt, umfasst das Praktikum zur SPÜ an (a) einer kaufmännischen beruflichen Schule in Hessen oder (b) im kaufmännischen Unterricht einer anderen beruflichen Schule *semesterbegleitend 8 Hospitationsstunden*. Daran anschließend erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen der SPÜ 1 und SPÜ 2 *ein 3-wöchiges Blockpraktikum* in einem Zeitumfang von 60 Unterrichtsstunden, welches ebenso an einer kaufmännischen beruflichen oder im kaufmännischen Unterricht einer anderen beruflichen Schule in Hessen durchgeführt wird.

Aufgrund der Corona SARS-Cov-2-Viruspandemie wird für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 eine Flexibilisierung der Phasen des Schulpraktikums für Sie ermöglicht:

Die semesterbegleitenden Hospitationen können angesichts der aktuellen Lage auch in Form einer Teilnahme an digitalen Formaten erfolgen und sollten durch ein Gespräch mit der jeweiligen Lehrperson ergänzt werden, in dem auch auf die Unterschiede und Besonderheiten hinsichtlich der Alternativen Digital- und Analog-Unterricht eingegangen wird.

Für das Blockpraktikum können Sie nun die zeitliche Dauer der zu erbringenden Hospitationsleistungen in Rücksprache mit der Praktikumschule und bis zu einem gewissen Grad selbst festlegen und sind nicht zwingend an den Zeitraum von 3 Wochen gebunden. Der zeitliche Umfang von 60 Hospitationsstunden insgesamt bleibt davon unberührt. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie eine Lerngruppe/Klasse dennoch über einen längeren Zeitraum – gerne auch digital – begleiten und nicht ständig zwischen Klassen/Lerngruppen wechseln. Das ist auch im Praktikumsbericht zu dokumentieren. Das Schulpraktikum ist bis zum Beginn der SPÜ 2 abzuschließen und die erbrachten Hospitationsstunden sind zu dokumentieren.

Hinweis: Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um eine Praktikumschule.